

Bitte schicken Sie dieses Formular an



Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Stadt Neuburg an der Donau
Ordnungsamt
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der Donau

Telefon 08431 55-322
ordnungsamt@neuburg-donau.de

Eingangsdatum	
Aktenzeichen	

Antrag auf Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 Abs. 2 StVO

Veranstalter

Name des Veranstalters	
Vertreten durch (Name, Vorname)	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail (freiwillige Angabe)

Ort und Zeit der Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung					
Ort					
am / vom			bis		
Uhrzeit von			bis		
Erwartete Besucherzahlen	Personen	Fahrzeuge	Festwagen	Musikkapellen	Pferde
Streckenverlauf					

Bitte Formular wenden!

Antrag auf Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 Abs. 2 StVO

Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen

Wir, als verantwortliche Veranstalter verpflichten uns mit Unterschrift verbindlich:

1. den Bund, den Freistaat Bayern, den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, die Große Kreisstadt Neuburg an der Donau und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (insbesondere Straßenbaubehörden) von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der o. g. Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Schadensersatz- und Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
2. über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
3. Aufwendungen für besondere Maßnahmen, die den zuständigen Behörden nachweislich aus Anlass der o. g. Veranstaltung entstehen, auf erstes Anfordern vollumfänglich zu erstatten.

Uns ist bekannt und wir erkennen an, dass

4. uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann, zustehen. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.
5. die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) darstellt und wir als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
6. der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
7. der nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebene Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendige Unfallversicherungsschutz zur Anwendung kommt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stellen wir zur Verfügung bzw. haben wir bereits zur Verfügung gestellt. Uns ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Mit diesem Antrag einzureichende Unterlagen

- 1 Streckenplan mit genauer Eintragung über Streckenverlauf (Start/Ziel/Kontrollstellen)
- 1 Nachweis über Veranstaltungshaftpflichtversicherung gem. VwV zu § 29 Abs. 2 StVO

Datenschutz

Ich habe das Beiblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

Rückfragen an das Ordnungsamt: Herr Richter, Telefon 08431 55-322 oder E-Mail ordnungsamt@neuburg-donau.de